

## Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Heilbronn

### Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

#### Bekanntmachung des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung nach § 7 Absatz 2 UVPG gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Stadt Möckmühl beabsichtigt als CEF-Maßnahme im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Brückenstraße 1. Änderung“ in Möckmühl-Züttlingen ein Abschnitt des Ernsteinbachs naturnah umzugestalten. Ziel der Planung ist die Aufwertung des Ernsteinbachs mit Schwerpunkt auf der rechten Uferseite, die zum Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans gehört. Die Ernsteinbachumgestaltung stellt eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für Amphibien dar.

Die Länge des Umgestaltungsabschnitts beträgt etwa 15 Meter, die Verbreiterung der Böschung erfolgt von etwa 1,5 auf durchschnittlich 5 Meter. Das neu gestaltete Ufer soll eine Neigung von bis zu 1:4 erhalten und aus Rohboden bestehen. Es wird mit einzelnen standortheimischen Gehölzen bepflanzt. Es soll sich ein Mosaik aus Gehölzen und Hochstaudenflur entwickeln. Die Maßnahme dient der Entwicklung eines Lebensraums für Amphibien.

Der Bachabschnitt erhält insgesamt eine naturnahe Uferstruktur. Abgesehen von vorübergehenden Beeinträchtigungen während der Bauphase ist mit keinen erheblichen Auswirkungen auf betroffene Schutzgüter zu rechnen.

Nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist hier durch eine standortbezogene Vorprüfung zu prüfen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Landratsamt Heilbronn hat im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens diese Vorprüfung gemäß §§ 5 und 7 Absatz 2 UVPG durchgeführt. Diese Prüfung ergab, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Damit besteht für dieses Vorhaben **keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.**

Das Ergebnis dieser Vorprüfung ist gemäß § 5 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.  
Die Unterlagen zur Feststellung der UVP-Pflichtigkeit können nach vorheriger Terminabsprache im Landratsamt Heilbronn, Dienststelle Kaiserstraße 1 eingesehen werden.

Landratsamt Heilbronn  
Bauen und Umwelt  
31.08.2022